

Bildung und Teilhabe

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 - mehrtägige Klassenfahrten
- § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II



Wohngeldbehörde

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Geschäftszeichen	
Name, Vorname (der/des Erziehungsberechtigten)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind/Schüler/in):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Besucht wird	<input type="checkbox"/> eine allgemein/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung

Bitte reichen Sie die Bestätigung rechtzeitig vor dem Ausflug oder dem Beginn der Klassenfahrt ein! Die Auszahlung der Klassenfahrt /Schulausflug kann erst erfolgen, wenn die nachfolgende Bestätigung durch die Schule bzw. der Kindertagesstätte ausgefüllt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Göppingen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten bei der Schule/Kita einholt und entbinde die Erzieher/Lehrkraft daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule/Kita zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Göppingen widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)
-------------	---

Von der Schule / der Kindertagesstätte auszufüllen

Name der Schule / Kita	
Anschrift der Schule / Kita	
Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail	
Ansprechpartner/in	

eintägiger Ausflug am _____ nach _____ (Ort)

mehrtägige Klassenfahrten vom _____ bis _____
nach (Ziel/Ort) _____

- Es handelt sich um einen Schüleraustausch.
- Es handelt sich um eine privat organisierte Klassenfahrt von Schülern, die nicht in schulischer Verantwortung liegt.
- Die Klassenfahrt entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen.

Sind von der Schülerin / vom Schüler bzw. vom Kind bereits die Kosten für den Ausflug / die Klassenfahrt eingezahlt worden?

nein ja, Anzahlung in Höhe von _____ € ja, vollständig

Bildung und Teilhabe

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 - mehrtägige Klassenfahrten
- § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II

Anfallende bzw. entstandene Kosten:		
1. Fahrkosten	<input type="text"/>	€
2. Eintrittsgelder	<input type="text"/>	€
3. Übernachtungskosten	<input type="text"/>	€
4. Verpflegung	<input type="text"/>	€
5. Taschengeld	<input type="text"/>	€
6. Sonstiges	<input type="text"/>	€
Abzüglich:		
7. Zuschüsse aus der Klassenkasse	<input type="text"/>	€
8. Zuschüsse Dritter	<input type="text"/>	€
Endbetrag:	<input type="text"/>	€

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen: (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

IBAN (22-stellig)	<input type="text"/>
Name Empfänger (Kontoinhaber/in)	<input type="text"/>
Name der Bank (Kreditinstitut)	<input type="text"/>
BIC (11-stellig)	<input type="text"/>
Verwendungszweck	<input type="text"/>

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift

Informationen für Ausflüge und Klassenfahrten
<p><u>Wer bekommt diese Leistung?</u> Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. <i>Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von dieser Leistung ausgeschlossen.</i></p> <p><u>Was kann übernommen werden?</u> Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.</p> <p><u>Wie funktioniert das?</u> Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen für <u>jedes</u> Kind gesondert beim Landratsamt Göppingen nachgewiesen werden. Die Kostenaufstellungen für mehrtägige Klassenfahrten / Ausflüge sollten <u>vor</u> Beginn der Fahrt beim Landratsamt Göppingen eingereicht werden, damit die Kosten rechtzeitig an die Schule überweisen werden können.</p>